

Preisblatt Netznutzung Strom der Stadtwerke Hettstedt GmbH gemäß § 20 Abs.1 EnWG mit vorgelagertem Netz

Gültig ab dem 01.01.2025

Sollte die Erlösobergrenze innerhalb des Jahres 2025 aufgrund behördlicher und/oder gerichtlicher Entscheidungen neu festgelegt bzw. angepasst werden oder eine unterjährige Anpassung der Netzentgelte aufgrund rechtlicher oder regulatorischer Vorgaben erforderlich sein, werden die Netzentgelte - soweit dies rechtlich zulässig ist - ebenfalls neu bestimmt. Dies kann dazu führen, dass Netzentgelte für vorangegangene Zeiträume - gegebenenfalls nach Beendigung der Netznutzung für die jeweiligen Entnahmestellen - nachgefordert werden müssen. Die Modalitäten der Nachzahlungen, die jeweils mit dem für den jeweiligen Zeitraum maßgeblichen Basiszinssatz gem. § 247 BGB verzinst werden, werden rechtzeitig bekannt gegeben. Das folgende Preisblatt stellt gem. § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG die voraussichtlichen Netzentgelte ab dem 01.01.2025 dar. Aufgrund der noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage ist die Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte gem. § 20 Abs. 1 S.1 EnWG für das Jahr 2025 derzeit nicht möglich. Die Stadtwerke Hettstedt GmbH behält sich ausdrücklich vor, diese veröffentlichen Netzentgelte unverzüglich nach Vorliegen aktueller Erkenntnisse entsprechend anzupassen und rechtzeitig bekannt zu geben. Die Veröffentlichung erfolgt außerdem auf elektronischem Wege im PRICAT-Format.

Das Netznutzungsentgelt setzt sich zusammen aus:

- Entgelt für die Netznutzung
- Entgelt für den Messstellenbetrieb, soweit es nicht moderne oder intelligente Messstellen nach dem Messstellenbetriebsgesetz betrifft
- Umlage Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Umlage)
- § 19 Abs. 2 Strom NEV – Umlage
- Offshore-Haftungsumlage
- Konzessionsabgabe
- Umsatzsteuer von derzeit 19%

(A) Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung

Jahresleistungspreissystem

Netzebene	Vollbenutzungsstunden < 2.500 h/Jahr				Vollbenutzungsstunden ≥ 2.500 h/Jahr			
	Leistungspreis		Arbeitspreis		Leistungspreis		Arbeitspreis	
	€ / kW und Jahr		ct / kWh		€ / kW und Jahr		ct / kWh	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Mittelspannung	58,09	69,13	5,72	6,81	102,93	122,49	3,93	4,68
Umspannung MS/NS	65,50	77,95	6,45	7,68	116,06	138,11	4,43	5,27
Niederspannung	67,23	80,00	6,62	7,88	119,13	141,76	4,54	5,40

Monatsleistungspreissystem

Netzebene	Vollbenutzungsstunden ≥ 2.500 h/Jahr			
	Leistungspreis		Arbeitspreis	
	€ / kW und Jahr		ct / kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
Mittelspannung	17,16	20,42	3,93	4,68
Umspannung MS/NS	19,34	23,01	4,43	5,27
Niederspannung	19,85	23,62	4,54	5,40

(B) Netznutzungsentgelt für Kunden ohne Lastgangmessung

Entgelte für Kunden ohne Lastgangmessung (SLP)			netto	brutto
Grundpreis		€/ Jahr	70,00	83,30
Arbeitspreis		ct / kWh	9,79	11,65

Entgelte für unterbrechbare SLP-Verbrauchseinrichtungen (Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024)			netto	brutto
Elektro-Speicherheizungen				
Grundpreis		€/ Jahr	70,00	83,30
Arbeitspreis	Unterbrechbare SLP-Verbrauchseinrichtungen	ct / kWh	3,72	4,43

Entgelte für steuerbare SLP-Verbrauchseinrichtungen (Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024)			netto	brutto
Steuerung von Anlagen nach § 14a EnWG (nicht öffentliche Ladepunkte für Elektromobilität, Wärmepumpen, Anlagen zur Raumkühlung oder Stromspeicher)				
Grundpreis		€/ Jahr	70,00	83,30
Arbeitspreis	Unterbrechbare SLP-Verbrauchseinrichtungen	ct / kWh	3,72	4,43

(C) Entnahmen durch Kunden mit steuerbarer Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG (Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024)

Entnahme durch leistungsgemessene Kunden mit steuerbarer Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG (Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024)								
Modul 1 nach der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A								
Netzebene	Vollbenutzungsstunden < 2.500 h/Jahr				Vollbenutzungsstunden >= 2.500 h/Jahr			
	Leistungspreis		Arbeitspreis		Leistungspreis		Arbeitspreis	
	€/ kW und Jahr		ct / kWh		€/ kW und Jahr		ct / kWh	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Umspannung MS/NS	65,50	77,95	6,45	7,68	116,06	138,11	4,43	5,27
Niederspannung	67,23	80,00	6,62	7,88	119,13	141,76	4,54	5,40
Entgeltreduzierung für die Einrichtung der Steuerbarkeit								
	netto		brutto					
€/Jahr	140,65		167,37					

Entnahme durch nicht leistungsgemessene Kunden mit steuerbarer Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG (Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024 mit gemeinsamer intelligenter Messung der Entnahme) Modul 1 nach der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A				
Netzebene	Grundpreis		Arbeitspreis	
	€ / kW und Jahr		ct / kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
Niederspannung	70,00	83,30	9,79	11,65
Entgeltreduzierung für die Einrichtung der Steuerbarkeit				
	netto	brutto		
€/Jahr	140,65	167,37		

Entnahme durch nicht leistungsgemessene Kunden mit steuerbarer Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG (Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024 mit separater intelligenter Messung der Entnahme) Modul 2 nach der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A				
Netzebene	Grundpreis		Arbeitspreis	
	€ / kW und Jahr		ct/kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
Niederspannung	70,00	83,30	3,92	4,66

Entnahme durch nicht leistungsgemessene Kunden mit steuerbarer Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG (Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024 mit intelligenter Messung der Entnahme) Modul 3 nach der Festlegung BK6-22-300 - nur in Ergänzung zu Modul 1						
Netzebene	Arbeitspreis					
	Standardtarifstufe		Hochlasttarifstufe		Niedrigtarifstufe	
	ct / kWh		ct / kWh		ct / kWh	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Niederspannung	9,79	11,65	14,19	16,89	1,11	1,32
Netzebene	Grundpreis					
	€ / KW und Jahr					
	netto	brutto				
Niederspannung	70,00	83,30				
Entgeltreduzierung für die Einrichtung der Steuerbarkeit						
	netto	brutto				
€/Jahr	140,65	167,37				

Quartal	Standardtarifstufe Zeitraum	Hochlasttarifstufe Zeitraum	Niedrigtarifstufe Zeitraum
Quartal 1 (01.03. - 31.03.)	06:00 - 11:30 Uhr 12:30 - 17:00 Uhr 19:00 - 01:00 Uhr	11:30 - 12:30 Uhr 17:00 - 19:00 Uhr	01:00 - 06:00 Uhr
Quartal 2 (01.04. - 30.06.)	00:00 Uhr - 00:00 Uhr	-	-
Quartal 3 (01.07. - 30.09.)	00:00 Uhr - 00:00 Uhr	-	-
Quartal 4 (01.10. - 31.12.)	06:00 - 11:30 Uhr 12:30 - 17:00 Uhr 19:00 - 01:00 Uhr	11:30 - 12:30 Uhr 17:00 - 19:00 Uhr	01:00 - 06:00 Uhr

Berechnung gem. Festlegung BK8-22/010-A Ziffer 3.3.3, Rz. 124

Modul 3 beinhaltet ein zeitvariables Netzentgelt mit insgesamt drei Tarifstufen (Arbeitspreisstufen):

- ST (Standardtarifstufe = Arbeitspreis für Entnahme ohne Leistungsmessung)
- HT (Hochlasttarifstufe)
- NT (Niedriglasttarifstufe)

Folgende Voraussetzungen sind für eine Vereinbarung zur Netzorientierten Steuerung gemäß § 14a EnWG bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach Abrechnungsmodul 3 einzuhalten:

- bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
- technische Möglichkeit zur Reduzierung des netz wirksamen Leistungsbezugs der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung
- ausschließlich in Ergänzung zu Abrechnungsmodul 1 von Betreibern mit intelligentem Messsystem und ohne registrierende Leistungsmessung wählbar

(D) Entgelt für den Messstellenbetrieb (inklusive Messung)

Soweit es nicht den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz betrifft.

Kunden mit Lastgangmessung				
Messstelle in			netto	brutto
Mittelspannung	Messstellenbetrieb bei kME, Mittelspannung, kME mit registrierender Last- /Einspeisemessung mit Fernauslesung	€/ Jahr	248,00	295,12
	Messstellenbetrieb bei kME, Mittelspannung, Wandlersatz für Messstellenbetrieb bei kME	€/ Jahr	252,00	299,88
Niederspannung	Messstellenbetrieb bei kME, Niederspannung, kME mit registrierender Last- /Einspeisemessung mit Fernauslesung	€/ Jahr	213,00	253,47
	Messstellenbetrieb bei kME, Niederspannung, Wandlersatz für Messstellenbetrieb bei kME	€/ Jahr	24,00	28,56

Kunden ohne Lastgangmessung					
Abrechnungsturnus		jährlich	halbjährlich	vierteljährlich	monatlich
		€	€	€	€
Tarifzähler €/ Jahr	netto	9,60	11,38	14,94	29,18
	brutto	11,42	13,54	17,78	34,72
Tarifschaltgerät €/ Jahr	netto	15,00	15,00	15,00	15,00
	brutto	17,85	17,85	17,85	17,85
Bereitstellung Wandlersatz €/ Jahr	netto	24,00	24,00	24,00	24,00
	brutto	28,56	28,56	28,56	28,56

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden erfolgt standardmäßig eine Messung und Abrechnung im Jahr. Auf Wunsch des Kunden kann die Messung und Abrechnung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen.

(E) Konzessionsabgaben gemäß § 2 Konzessionsabgabenverordnung

		netto	brutto
Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird (Kleinkunden)	ct / kWh	1,32	1,57
Schwachlaststrom	ct / kWh	0,61	0,73
Sondervertragskunden	ct / kWh	0,11	0,13

(F) Umlage Mehrkosten nach dem KWKG-Gesetz (neue Fassung)

		netto	brutto
Nicht privilegierte Letztverbraucher	ct / kWh	0,277	0,330

(G) Aufschlag für besondere Netznutzung / § 19 StromNEV-Umlage

Gruppe	Jahresverbrauch		netto	brutto
A	für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a	ct / kWh	1,558	1,854
B	Über 1.000.000 kWh/a	ct / kWh	0,050	0,060
C	für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge von Letztverbrauchern des produzierenden Gewerbes und Schienenbahnen, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen.	ct / kWh	0,025	0,030
§ 21 EnFG	Letztverbraucher, die eine Privilegierung nach § 21 Abs. 1-5 EnFG in Anspruch nehmen	ct / kWh	0,000	0,000

(H) Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Abs.5 EnWG-Novelle

		netto	brutto
Nicht privilegierte Letztverbraucher	ct / kWh	0,816	0,971

(I) Umsatzsteuer

Die gerundeten Bruttopreise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19%.

Die im Preisblatt angegebenen gesetzlichen Umlagen gelten vorbehaltlich des Inkrafttretens der entsprechenden gesetzlichen Regelungen und soweit diese nicht durch die Bundesnetzagentur oder durch rechtskräftige gerichtliche Entscheidungen geändert werden.